



Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt

1. Die Definition

1.1 Die Quartierarbeit

Quartierarbeit, die im Quartier und für das Quartier geleistet wird, soll, zusammen mit den Bewohnerinnen/Bewohnern, konkret die Lebensbedingungen und dadurch die Lebensqualität im Wohnumfeld verbessern und erhalten. Ergebnisse dieser Tätigkeit sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb von Begegnungsmöglichkeiten wie Quartiertreffpunkte, Eltern-Kind-Treffpunkte, und anderer soziokultureller Einrichtungen, die Einrichtung von Wohnstrassen, die Schaffung und/oder Verbesserung von Spiel- und Freiräumen und das Erwirken von Verkehrsberuhigungsmassnahmen usw.

1.2 Die Quartiertreffpunkte

Unter „Quartiertreffpunkt“ verstehen wir einen „soziokulturellen Freiraum“, wo Angebote präsentiert, koordiniert und gestaltet werden, die zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbewohnerinnen/Quartierbewohner beitragen (vgl. 5, Das Angebot).

Unter die Bezeichnung Quartiertreffpunkt fallen auch Einrichtungen mit anderen gängigen Namen wie Familien-, Gemeinschafts-, Eltern-Kind- und Quartierzentrum (oder Kontaktstelle, Treffpunkt) usw., insofern sie die Kriterien der nachstehenden Ausführungen erfüllen. Quartiereinrichtungen, deren Angebot auf eine spezielle Zielgruppe und Aufgabe ausgerichtet ist, wie z. B. betreute Kinderspielplätze, Jugendtreffpunkte, Seniorentreffpunkte, Beratungsstellen usw., sind in diesem Konzept nicht berücksichtigt. Sie arbeiten in der Regel nach eigenen konzeptionellen Vorgaben.

2. Zweck eines gesamtstädtischen Konzepts

Das derzeitige Angebot für soziokulturelle Quartiereinrichtungen ist eher zufällig und unstrukturiert, weil bisher keine gesamtstädtischen Vorgaben oder Richtlinien für derartige Einrichtungen vorhanden waren. Für die künftige Planung und die Schaffung von Quartiertreffpunkten gelten drei Grundvoraussetzungen:

2.1 Der Grundsatz

Grundsätzlich soll die Initiative für den Betrieb eines bestehenden oder für die Neu-Einrichtung eines Quartiertreffpunkts von der Quartierbevölkerung ausgehen.

Kantons- und Stadtentwicklung

Die Trägerschaft (in der Regel ein Verein) setzt sich aus Bewohnerinnen/Bewohnern des jeweiligen Quartiers zusammen.

Der Kanton fördert und unterstützt solche Trägerschaften nach dem Prinzip der Subsidiarität durch die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* im Präsidialdepartement. Er betreibt keine eigenen Quartiertreffpunkte.

2.2 **Der städtische Bedarf**

Es kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Quartier der Bedarf für einen Quartiertreffpunkt mit *primärer, d.h. allgemeingesellschaftlicher Ausrichtung* besteht. Mittel- bis langfristig soll in der Stadt ein flächendeckendes Netz von *Quartiertreffpunkten* realisiert werden. Durch die Bedarfsanalyse und die Vernetzung bestehender soziokultureller Angebote mit den Quartiertreffpunkten können zusätzlich Synergien erzielt werden. Die stark belasteten Quartiere mit geringerer Wohnqualität sind sowohl beim Ausbau als auch in finanzieller Hinsicht prioritär zu behandeln.

2.3 **Kontaktstelle für Quartierarbeit**

Zweck dieses Konzepts ist es auch, die Aufgaben des Kantons zu definieren. Die *Kontaktstelle für Quartierarbeit* ist verantwortlich für die notwendige Planung, die Erarbeitung der Staatsbeitragsverträge mit den Trägerschaften, die Qualitätssicherung, die Beratungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben und die Verwaltung des Projektkredits.

3. **Ziele und Aufgaben**

3.1 **Begegnung**

Dezentralisierte soziokulturelle Einrichtungen in den Quartieren unterstützen und fördern die allgemeinen Bemühungen zur Verbesserung der Identifikation mit dem überschaubaren Wohn- und Lebensumfeld.

Quartiertreffpunkte bieten Möglichkeiten zu Kontakten, Begegnung und Austausch und vermitteln mit geeigneten Angeboten ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl.

Die Bewohnerinnen/Bewohner sollen sich sozial und kulturell integrieren können und ihre kreativen Möglichkeiten und Ressourcen zur Stärkung des Gemeinns erfahen.

3.2 **Integration**

Quartiertreffpunkte ermöglichen auf unkomplizierte Weise den niederschweligen Zugang zu Angeboten, den eine Gemeinschaft braucht und die den Alltag der Bewohnerinnen/ Bewohner nachhaltig prägen. Sie dienen als ideale Präventionsmassnahme gegen die zunehmende Anonymisierung und Vereinsamung.

Quartiertreffpunkte können dazu beitragen, bestehende soziale Konflikte altersübergreifend zu mindern, und sind Orte, wo sich Menschen mit verschiedensten Nationalitäten begegnen und sich untereinander ideell austauschen können.

3.3 **Eduktion**

Quartiertreffpunkte bieten ein Forum für kulturelle, kreative und allgemein bildende Betätigungen und Beteiligungen mit Kursen, Veranstaltungen und speziellen Anlässen an. Insbesondere auch im Bereich der Erwachsenenbildung. Sie bieten auch den Rahmen für rekreative Veranstaltungen der Unterhaltung und für gesellige Anlässe.

3.4 **Selbsthilfe**

Quartiertreffpunkte sind eine Ergänzung zu den (sozialen) Verwaltungsstellen und den grossen kulturellen Institutionen, die ihre Angebote vornehmlich auf die Bewohnerinnen/Bewohner der ganzen Stadt oder Region ausrichten.

Sie sollen in erster Linie auf die Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen/Quartierbewohner eingehen und diese durch aktive Partizipation an den Angeboten beteiligen. Dies ermöglicht auch, dass das Selbsthilfepotenzial in eigenverantwortlicher Weise eingesetzt werden kann. Quartiertreffpunkte eignen sich auch als Kurzberatungs- oder Vermittlungsstellen für primäre psychosoziale Prävention zentraler Fachstellen.

3.5 **Vernetzung**

Quartiertreffpunkte haben zudem die Aufgabe, bestehende und neue soziokulturelle Angebote im Quartier sinnvoll zu vernetzen. Sie stimmen ihre Aufgaben und Angebote auf diese ab und berücksichtigen insbesondere bestehende Infrastrukturen (Räumlichkeiten) im Quartier.

4. **Zielgruppe**

4.1 **Allgemein**

Als Zielgruppe ist in der Regel die ganze Quartierbevölkerung angesprochen.

4.2 **Unterschiedliche Schwerpunkte**

Wir unterscheiden bezüglich Angeboten und Zielgruppe zwei Typen von Quartiertreffpunkten:

- A. Quartiertreffpunkte:
Angebote richten sich an die gesamte Quartierbevölkerung.
- B. Eltern-Kind-Treffpunkte:
Angebote richten sich vornehmlich an diese Zielgruppe.

5. **Das Angebot**

Die Angebote sollen grundsätzlich offen, flexibel und partizipativ gestaltet werden und richten sich unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 3.4 nach den Bedürfnissen der Benutzerinnen/Benutzer im Quartier. Sie sind in den Rahmenrichtlinien ausführlicher umschrieben und in den Staatsbeitragsverträgen mit den einzelnen Trägerschaften geregelt.

5.1 **Die zwei Bereiche**

- A. Kernangebote:
Angebote, die in jeder Einrichtung vorhanden sein müssen.
- B. Zusatzangebote:
Zusatzangebote richten sich nach der Bedarfssituation, der vorhandenen Infrastruktur und berücksichtigen die übrigen soziokulturellen Angebote im Quartier (Vermeidung von Doppelspurigkeiten).

6. Standorte

6.1 Erreichbarkeit

Ein Quartiertreffpunkt soll im Quartier an einem zentralen Ort positioniert sein, wo er von den Bewohnerinnen/Bewohnern optimal wahrgenommen wird und sowohl zu Fuss als auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar ist.

6.2 Räumliche Voraussetzungen und Infrastruktur

Grundsätzlich sind ältere Liegenschaften (auch Zwischennutzungen) zu bevorzugen, die eine flexible Raumgestaltung ermöglichen und räumlich ohne grosse bauliche Aufwendungen an die sich laufend verändernde Bedarfssituation angepasst werden können.

Bei der Festlegung des Raumprogramms sind auch die übrigen im Quartier für ähnliche Zwecke verfügbaren resp. mitbenützbaren Räumlichkeiten (z. B. Kirchgemeinden, andere soziokulturelle Einrichtungen usw.) zu berücksichtigen.

Je nach Situation kann nur eine kleine Treffpunktstelle (z. B. ehemaliger Laden) mit entsprechenden dezentralen Satellitenräumen im Quartier oder ein grösseres Gebäude (z. B. ehemaliger Gewerbebetrieb) mit flexibler Raumnutzung den Ansprüchen genügen.

Die Infrastruktur muss die betrieblichen Anforderungen erfüllen und sollte ebenfalls den Kriterien einer grösstmöglichen Flexibilität entsprechen.

7. Finanzierung

7.1 Finanzierung der einzelnen Trägerschaften

Die Finanzierung der einzelnen Trägerschaften erfolgt grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag an den Gesamtkosten und berücksichtigt diesbezüglich insbesondere die spezifische Quartiersituation, die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung und die effektiven Aufwendungen für die Miete der Räumlichkeiten.

Die Trägerschaften beteiligen sich mit Eigenleistungen in Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden, Untervermietungen, Erlös aus Veranstaltungen, ehrenamtlicher Tätigkeit usw.

Es ist zudem anzustreben, dass Trägerschaften Stiftungen, Grossfirmen usw. gewinnen können, die für die ganze oder teilweise Finanzierung des Quartiertreffpunkts aufkommen.

7.2 Staatsbeitragsverträge

Mit den einzelnen Trägerschaften werden Staatsbeitragsverträge abgeschlossen. Diese beinhalten die Leistungsanforderungen gemäss Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes.

Das Verhältnis von Eigenleistungen und Finanzhilfe ist Bestandteil dieser Verträge.

Basel, 31. März 2000

Aktualisierungen: 1. Januar 2009, 1. Januar 2014